

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in seiner Sitzung am 13.12.2021 folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 30.09.2019 beschlossen:

Artikel I

§ 4 Abs. 6 Gebührenmaßstab

erhält folgende Fassung

- (6) Die im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen werden nach der Häufigkeit der Reinigung oder Priorität in folgende Reinigungsklasse eingeteilt

Reinigungsklasse 1 – Reinigung zweimal wöchentlich

Reinigungsklasse 2 – Reinigung einmal wöchentlich

Reinigungsklasse 3 – Reinigung jeden 2. und 4. Montag bzw. Dienstag im Monat

§ 5 Gebührenhöhe

erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr beträgt jährlich je Quadratmeter Grundstücksfläche in

Reinigungsklasse 1 – 0,22669 €

Reinigungsklasse 2 – 0,06633 €

Reinigungsklasse 3 – 0,02557 €.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Lüchow (Wendland), . Dezember 2021

Liwke
(Samtgemeindebürgermeister)